"FAQ" zur Ausgründung der Wissenschaftlichen Fachgesellschaft ("DGÖG")

Hat die vorgesehene Doppelmitgliedschaft Auswirkungen auf die Beitragshöhe?

Wie bereits aus § 13 (neu) der Satzung des BV ersichtlich ist, wird die Auf- und Ausbauphase der neuen Wissenschaftlichen Fachgesellschaft zumindest über die ersten Jahre hin durch eine synergistisch genutzte Geschäftsstelle und sonstige enge Kooperation gestützt werden. In dem wichtigen Thema der gemeinsamen Veranstaltung unserer wissenschaftlichen Kongresse ist die organisatorische wie auch finanzielle Verknüpfung ohnehin obligatorisch.

Aufwendungen, die zukünftig fachthematisch der Wissenschaftlichen Fachgesellschaft zuzuordnen sind, werden daher wie bisher aus dem einheitlichen Beitrag an den Bundesverband indirekt finanziert bzw. subventioniert. Mittelfristig ist vorgesehen, dass dieser Beitrag nach ersten gemeinsamen Erfahrungswerten intern aufgesplittet und die Finanzangelegenheiten letztlich in jeweils eigenständige Verfahren überführt werden.

Soweit dann die zukünftigen verstärkten Aktivitäten der Wissenschaftlichen Fachgesellschaft auch mit höheren Aufwendungen verbunden sein werden, ist eine angemessene Beitragsanpassung auf längere Sicht nicht auszuschließen, wird sich aber – im Vergleich zu anderen beruflichen Organisationen – sicher noch in verträglichem Rahmen halten.

Kann die vorgesehene Öffnung der ordentlichen Mitgliedschaft in der Wissenschaftlichen Fachgesellschaft auch für nichtärztliche Berufsgruppen nicht die Mitgliedschaft in der AWMF gefährden?

Die Mitgliedschaft in der AWMF ist zweifellos für die neue Wissenschaftliche Fachgesellschaft essenziel. Andererseits spielen nichtärztliche Berufsgruppen gerade bei uns im ÖGD eine wichtige und unverzichtbare Rolle und sollten gleichberechtigt in die wissenschaftlich untermauerte Weiterentwicklung unserer fachthematischen Aufgabenstellungen einbezogen werden.

Der Vergleich zeigt, dass auch in anderen Mitgliedschaften in der AWMF nichtärztliche Berufsgruppen durchaus beteiligt sind - in der als Muster herangezogenen DEGAM sogar in Form einer Mitgliedschaft von nicht-akademischen MFA.

Maßgeblich ist daher, dass die Zielsetzung unserer Wissenschaftlichen Fachgesellschaft qualitativ durch medizinisch-fachliche Themen geprägt sein wird (siehe dazu § 2 des Satzungsentwurfs) und dass diese quantitativ bzw. mehrheitlich durch die Mitwirkung von Ärztinnen und Ärzten ausgestaltet wird. Dazu wird im Satzungsentwurf der Fachgesellschaft noch eine klarstellende Formulierung in der Aufnahmeregelung des § 3 Abs. 4 ergänzt werden.